

---

**532. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 532, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 633  
FÖRDERUNG VON TOLERANZ UND MEDIENFREIHEIT  
IM INTERNET**

Der Ständige Rat –

in Bekräftigung der auf dem Ministerratstreffen von Maastricht eingegangenen Verpflichtung, Hassdelikte, die durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda im Internet ausgelöst werden können, zu bekämpfen,

in Bekräftigung der Bedeutung der vollen Achtung des für die Demokratie unerlässlichen und durch das Internet sogar gestärkten Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das auch die Freiheit umfasst, Informationen zu suchen, zu erhalten und weiterzugeben,

eingedenk der Verpflichtung, verlässliche Informationen und Statistiken über rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch und durch damit zusammenhängende Diskriminierung und Intoleranz motivierte Hassdelikte zu sammeln und zu führen, diese Informationen dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) regelmäßig zu melden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wie dies in den Beschlüssen des Ständigen Rates über die Bekämpfung des Antisemitismus (PC.DEC/607) und über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (PC.DEC/621) enthalten ist,

unter Betonung der Bedeutung der Förderung von Toleranz, gegenseitiger Achtung, Dialog und Verständigung auch über die Medien und das Internet im Rahmen von Strategien, die auf vielfältigen Maßnahmen beruhen, –

beschließt, dass

1. die Teilnehmerstaaten Maßnahmen treffen sollen, die sicherstellen, dass das Internet ein offenes und öffentliches Forum für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung bleibt, wie dies in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, und die den Zugang zum Internet sowohl für Privathaushalte als auch Schulen begünstigen;
2. die Teilnehmerstaaten gegen rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierte Gewalt und strafbare Gewaltandrohungen im Internet ermitteln und diese gegebenenfalls uneingeschränkt gerichtlich verfolgen sollen;

3. die Teilnehmerstaaten Strafverfolgungsbeamte und Staatsanwälte für den Umgang mit rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierten Verbrechen im Internet aus- und fortbilden und Informationen über erfolgreiche Aus- und Fortbildungsprogramme als Teil des Austauschs bewährter Praktiken weitergeben sollen;
4. der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit sich weiterhin aktiv für die Förderung sowohl der freien Meinungsäußerung als auch des Zugangs zum Internet einsetzen und auch in Zukunft die einschlägigen Entwicklungen in allen Teilnehmerstaaten beobachten wird. Der Beauftragte wird für OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen eintreten und diese fördern. Dazu zählt auch die Frühwarnung, sobald Rechtsvorschriften oder andere Maßnahmen zum Verbot von rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierten Äußerungen zu politischen Zwecken diskriminierend oder selektiv umgesetzt werden, was eine Behinderung der Äußerung anderer Standpunkte und Meinungen bewirken kann;
5. die Teilnehmerstaaten die Wirksamkeit von Rechtsvorschriften und anderen Maßnahmen zur Regelung der über Internet verbreiteten Inhalte untersuchen sollen, insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Häufigkeit rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Verbrechen;
6. die Teilnehmerstaaten genaue analytische Untersuchungen des möglichen Zusammenhangs zwischen rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Äußerungen über Internet und der Verübung von rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierten Verbrechen fördern und unterstützen sollen;
7. die OSZE einen Austausch zur Feststellung wirksamer Ansätze im Umgang mit der Frage rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet fördern wird, die die Informations- und Meinungsfreiheit nicht gefährden. Die OSZE wird Möglichkeiten für die Förderung des Austauschs bewährter Praktiken schaffen, unter anderem auf dem jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension;
8. die Teilnehmerstaaten die Einrichtung von Programmen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierte Aussagen fördern sollen, denen diese im Internet begegnen können. Auch sollen die Teilnehmerstaaten und Anbieter von Internetdiensten gegebenenfalls Maßnahmen treffen, um die Eltern verstärkt auf weitgehend verfügbare Filtersoftware aufmerksam zu machen, die den Eltern mehr Aufsicht und Kontrolle darüber ermöglicht, wie ihre Kinder das Internet nützen. Unterlagen über erfolgreiche Unterrichtsprogramme und Filtersoftware sollten als Teil des Austauschs bewährter Praktiken weit verbreitet werden;
9. die Teilnehmerstaaten die anhaltenden und verstärkten Bemühungen von NROs begrüßen sollen, das Internet im Hinblick auf rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Inhalte laufend zu kontrollieren, ebenso wie die Bemühungen von NROs, ihre Erkenntnisse weiterzugeben und öffentlich zugänglich zu machen.

PC.DEC/633  
11. November 2004  
Beilage

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN  
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Ich möchte darauf verweisen, dass die Türkei sich dem Konsens zum Beschluss ‚Förderung von Toleranz und Medienfreiheit im Internet‘ unter der Voraussetzung anschließt, dass die darin vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der den Teilnehmerstaaten zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen durchgeführt werden.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des heutigen Tages.“